

# **Vorläufige Betreuungsvereinbarung**

## **(nur gültig für die Einschreibung)**

### Mitglieder der Betreuungsgruppe:

(1) Die Mitglieder der Betreuungsgruppe, in der Regel bestehend aus der habilitierten fachlichen Betreuerin (Supervisorin) oder dem habilitierten fachlichen Betreuer (Supervisor) an der Tierärztlichen Hochschule Hannover sowie einer weiteren promovierten Fachwissenschaftlerin oder einem weiteren promovierten Fachwissenschaftler, werden von der Promotionskommission Dr. med. vet. bestimmt (s. PromO § 5).

(2) Die Mitglieder der Betreuungsgruppe oder bei alleiniger Betreuung die Supervisorin/ der Supervisor sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Doktorarbeit (s. PromO § 5). Sie haben fachliche Weisungsbefugnis gegenüber der Doktorandin oder dem Doktoranden, stehen beratend zur Seite und können Anweisungen zur Korrektur angefertigter Arbeiten oder zur Durchführung bestimmter Arbeiten geben.

(3) Die Supervisorin oder der Supervisor weist die Doktorandin oder den Doktoranden in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ein (siehe auch: <http://www.tiho-hannover.de/de/studium-lehre/promotion-und-phd-programme/promotion-dr-med-vet/gute-wissenschaftliche-praxis>).

Beide Seiten verpflichten sich, diese Grundsätze zu respektieren und zu befolgen. Erhalten die Mitglieder der Betreuungsgruppe oder die Supervisorin / der Supervisor Kenntnis von Verstößen der Doktorandin oder des Doktoranden gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit, so ist das Promotionsverhältnis gemäß der Regularien der Promotionsordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover unverzüglich zu beenden.

### Doktorandin und Doktorand:

(4) Die Doktorandin oder der Doktorand verpflichtet sich, gesetzte Zielvereinbarungen zu erfüllen. Werden diese aus Gründen, die die Doktorandin oder der Doktorand zu vertreten hat, wiederholt nicht im vorgesehenen Zeitraum erreicht, so kann das Promotionsverhältnis aufgelöst werden.

### Die Mitglieder der Betreuungsgruppe und die Doktorandin oder der Doktorand:

(5) Das Promotionsvorhaben orientiert sich an dem zwischen Doktorand / Doktorandin und Betreuungsgruppe oder Supervisorin / Supervisor in der Dissertationsanzeige vereinbarten Zeitplan. Der Abschluss beinhaltet die Einreichung der Dissertation.

(6) Die Betreuungsgruppe und die Doktorandin / der Doktorand vereinbaren folgende Art und Weise der Publikation:

.....  
.....  
.....  
.....

(7) Die Supervisorin oder der Supervisor und die Doktorandin oder der Doktorand zeigen der Tierärztlichen Hochschule Hannover das Dissertationsthema an (Dissertationsanzeige).

(8) Die Mitglieder der Betreuungsgruppe oder die Supervisorin / der Supervisor und die Doktorandin oder der Doktorand vereinbaren ein Schlichtungsgespräch, wenn das Promotionsvorhaben aufgrund bestehender Konflikte gefährdet erscheint. Ist das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört, kann das Promotionsverhältnis von beiden Seiten aufgelöst werden.

(9) Die Mitglieder der Betreuungsgruppe oder die Supervisorin / der Supervisor und die Doktorandin oder der Doktorand überprüfen bis zur Abgabe der Dissertationsschrift mindestens einmal jährlich anhand protokollierter Informationsgespräche, ob die vereinbarten Ziele eingehalten werden. Für die Vereinbarung der Termine ist die Doktorandin oder der Doktorand verantwortlich. Bei diesen Zusammenkünften stellt die Doktorandin oder der Doktorand ihre bzw. seine Ergebnisse vor. Die Mitglieder der Betreuungsgruppe bewerten sie gemeinsam mit der Doktorandin oder dem Doktoranden auf ihre Güte. Hierdurch erhält die Doktorandin oder der Doktorand Sicherheit über die Validität ihrer bzw. seiner Forschungsansätze. Es soll vermieden werden, dass bereits fertig gestellte und besprochene Abschnitte im Nachhinein grundlegender Korrektur bedürfen und sich die Fertigstellung der Arbeit dadurch unverhältnismäßig verzögert. Hiervon nicht betroffen sind Korrekturen oder Handlungsanweisungen, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Dissertationsaufgabe unerlässlich sind bzw. im Zuge der Bearbeitung unerlässlich werden.

(10) Die Betreuungsgruppe oder die Supervisorin / der Supervisor und die Doktorandin / der Doktorand können weitere Vereinbarungen schließen:

a) Arbeitsplan (ggf. in der Anlage beizufügen)

b) Umgang mit den Originaldaten:

.....  
.....

c) Folgender Arbeitsplatz wird der Doktorandin / dem Doktorand zur Verfügung gestellt:

.....  
.....

d) Sonstiges:

.....  
.....  
.....

Hannover, den.....

.....  
Unterschriften Mitglieder der Betreuungsgruppe

.....  
Unterschrift Doktorand/in